

Eis-Pokal Oberfranken

Reglement (aktualisiert am 02.03.2018)

Klasseneinteilung:

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Klasse I | Fahrzeuge mit Heckantrieb |
| Klasse II | Fahrzeuge mit Frontantrieb |
| Klasse III | Fahrzeuge mit Allradantrieb |
| Sonderklasse Quad | |
| Sonderklasse Geländewagen | |

Wertung:

Der Eispokal wird im Einzelnen nach Turnierwertung ausgefahren. Bindend ist für alle Veranstalter die Wertung, dass als erstes Kriterium die Fehlerpunkte zählen und als zweites die gefahrene Zeit (Turnierwertung). Für die Endwertung werden die Punkte in jeder Klasse nach der DMSB-Wertung (Klassenstarter - Platz / Starter x 10 = Punkte) vergeben und in der Ergebnisliste festgehalten. Bei Punkt- und Zeitgleichheit wird das bessere Ergebnis im anderen Lauf zur Festlegung der Platzierung herangezogen. Starter mit „n.g.“ oder „adW“ zählen als Starter bei der Punkteermittlung.

Tageswertung:

Die zwei Läufe in der Klasse sind ein Start. Der bessere Lauf wird für die Wertung herangezogen. Jeder Teilnehmer kann in zwei Klassen starten. Das bessere Ergebnis wird für die Eispokal-Endwertung gewertet. Fahrer erscheinen nur in der Ergebnisliste, wenn sie auch an den Start gegangen sind. Mannschaften bestehen aus drei bis vier Starten, wobei die besten drei Ergebnisse gewertet werden (nach o. g. Punkteschema). Die Damenwertung wird ebenfalls nach o. g. Punktesystem vorgenommen.

Startreihenfolge:

Die Startreihenfolge wird in jeder Klasse (von 1 bis 50) ausgelost. Wer zu spät kommt, erhält eine Startnummer nach dem ausgelosten Starterfeld. Fahrer, die zum ersten Wertungslauf zu spät kommen (nach dem Restart), sind für diesen Lauf aus der Wertung, der zweite Lauf kann jedoch als einziger Wertungslauf bestritten werden.

Nennungen:

Nur bezahlte Nennungen werden bearbeitet.

Mannschaftsnennungen: In die Mannschaftsnennung können nur Fahrer eingetragen werden, deren Klasse noch nicht gestartet ist.

Fahrzeugbestimmungen:

Es dürfen nur nach STVZO zugelassene Fahrzeuge starten. Ein Start mit 07-Oldtimerkennzeichen ist NICHT zulässig. Fahrzeugwechsel und Reifenwechsel zwischen den beiden Wertungsläufen sind nicht erlaubt (außer bei technischem Defekt - Rücksprache Schiedsgericht). Es darf nur mit Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen mit Straßenbezeichnung gem. STVZO (Euro-Zulassung/E-Kennzeichnung) gefahren werden. Die Veranstalter überprüfen die Zulässigkeit der Rad-/Reifenkombinationen für die gemeldeten Fahrzeuge. Sollte die verwendete Rad-Reifen-Kombination NICHT aus den Fahrzeugpapieren hervorgehen, so ist der Teilnehmer selbst dazu verpflichtet den Nachweis der Zulässigkeit zu erbringen (Ausdruck aus COC-Fahrzeugdaten, Eintragung o.ä.). Ist ihm dies am Tag der Veranstaltung nicht möglich, so ist der Start mit dieser Rad-Reifen-Kombination zu verwehren!

Fahrer:

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Die Teilnahme mit 17 Jahren und entsprechendem Eintrag im Führerschein mit Beifahrerpflicht ist möglich.

Sonderklassen:

Es werden die Sonderklassen Quad und Geländewagen ausgeschrieben. Diese werden nicht für das Gesamtergebnis gewertet; sondern erhalten eine gesonderte Pokalwertung. Die Teilnahme ist unabhängig von den regulären Starts in den Klassen I bis III.

Schiedsgericht:

Aufgabe des Schiedsgerichts ist es die Einhaltung des Reglements zu überwachen. Es besteht aus drei Personen; dem Veranstalter und zwei weiteren Personen aus den veranstaltenden Clubs (auch aktive Starter möglich). Ein Wechsel des Schiedsgerichtes ist nach einer Klasse möglich. Ein Aushang der entsprechenden Personen ist an der Papierabnahme vorzunehmen. Einsprüche gegen Ausschreibung, Zeitnahme und Sachrichter sind nicht zulässig.

Startgeld:

Das Nenngeld pro Start beträgt: 10 - 15 Euro.
Das Nenngeld pro Mannschaft beträgt: 18 Euro maximal.

Pokale:

Preise/Pokale werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

Pokale für die Kombinationsstarter (mindestens): bis zehn Doppelstarter 2 Pokale, über zehn Doppelstarter 3 Pokale. Wahlweise ist es dem Veranstalter auch gestattet Geldpreise auszugeben oder beide Varianten zu mischen.

Pokale für die Damenwertung und Mannschaftswertung oder eventuelle Sonderwertungen sind dem Veranstalter freigestellt.

Eispokal-Endwertung:

In der Eispokal-Endwertung gibt es folgende Preise/Pokale (Pokalzahl kann erhöht werden):

| | |
|---|--------------------------|
| Gesamt: | Platz 1 bis 15 |
| Damen: | Platz 1 bis 3 |
| Mannschaften | Platz 1 bis 3 |
| Kombination | Platz 1 bis 3 |
| Pokale für Sonderklassen Quad und Geländewagen: | je nach Teilnehmerzahlen |

Streichergebnisse:

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Bei 3 Veranstaltungen - | kein Streichergebnis, |
| bei 4 bis 6 Veranstaltungen - | 1 Streichergebnis, |
| bei 7 bis 8 Veranstaltungen - | 2 Streichergebnisse, |
| bei 9 und mehr Veranstaltungen - | 3 Streichergebnisse. |

In der Mannschaftswertung gibt es keine Streichergebnisse.
Eine Eispokal-Endwertung findet ab drei Veranstaltungen statt.

Gebühren:

An die Eispokal-Gemeinschaft sind zu entrichten:

| | |
|-----------------------|------------|
| pro Einzelstart: | 1 Euro, |
| pro Mannschaftsstart: | 2,50 Euro. |

Die Abgabesumme halbiert sich, wenn keine Endwertung zustande gekommen ist.

Jeder teilnehmende Verein oder veranstaltende Verein zahlt eine Gebühr von 15€, sofern keine Veranstaltung abgehalten wurde; diese entfällt, wenn keine Endwertung stattfinden kann. Einzahlungen auf Raiffeisen-Sparbuch IBAN: DE68781600690040512400, BIC: GENODEF1MAK

Organisation:

z.Z. nicht besetzt